

Kamener Zeitung

Er scheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In der ersten Ausgabe für die Zeitungs- oder deren Raum 10 Pfennig, die Restausgabe oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage: Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch den Postvierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 154.

Donnerstag, den 28. Dezember 1911.

39. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Deutschland.

— (Die vierte Waffe.) Wer in den letzten Tagen aufmerksam den Berliner Hofbericht verfolgt hat, hat feststellen müssen, daß der Kaiser fast Tag für Tag Militärparaden hörte, die man auf bevorstehende neue Wehrvorlagen bezogen hat. Der Kaiser hat über jede Waffe, einschließlich der Berlehtstruppe, sich Bericht erstatten lassen, ein Vortrag über das Luftschiffwesen hat bis jetzt jedoch gefehlt. Man kann daraus schließen, daß außerordentliche Anstrengungen für die Militär-Luftschiffahrt und -Waffen nicht gemacht werden sollen, sondern daß sich diese Ausgaben im bisherigen Rahmen halten werden. Vielleicht wird man mehr Mittel für die Errichtung von Ballonhallen bereit stellen, die in Form von Zuschüssen an solche Städte Verwendung finden, die städtische Ballonhallen bauen wollen. Die Kaiser-Luftschiffahrt hat ja im vergangenen Sommer einen mächtigen Aufschwung genommen, nicht zum wenigsten dank ihrer großen Sicherheit, so daß sich für die kommende Zeit ein weiteres Ausführen erwarten läßt.

— Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg ist fälschlich als Anwärter auf den Gouverneurposten für Deutsch-Ostafrika genannt worden. Die „Mecklenburger Nachrichten“ melden nämlich: Die Mitteilung Berliner Blätter, daß der Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg für den Gouverneurposten in Deutsch-Ostafrika in Aussicht genommen sei, ist, wie amtlich mitgeteilt wird, unbegründet.

— (Ein nicht befriedigendes Ergebnis.) Der mecklenburgische Landtagsabschied ist dem Landtag überreicht worden. Der Abschied gibt, wie das „Vollst. Telegraphen-Bureau“ aus Sternberg meldet, „den Wunsch der Regierung zu den acht Capitula der Landtagspropositionen“. Im übrigen hat der Großherzog im Hinblick auf die nicht zum Abschluß gebrachten wichtigen Vorlagen mit Bedauern bemerkt, daß das Ergebnis des Landtages ein befriedigendes nicht gewesen ist.

— Die rationelle Zucht Argentinien zu Zwecken der Geflügelzucht-Industrie beleuchtete im Deutsch-Argentinischen Zentralverband Dr. Müller. Charakteristisch für die argentinische Viehzucht ist das Halten des Viehes unter freiem Himmel, wodurch die Gesundheit der Tiere außerordentlich gewinnt. Jede Umgehung der veterinärpolizeilichen Vorschriften wird als schweres Verbrechen angesehen — das ist selbst dem geringsten Kuhjungen in Fleisch und Blut übergegangen. — Davon können manche Viehhalter in Deutschland lernen!

— Der faktische Hauswirtschaftsunterricht wird vom 1. April 1913 ab in allen Berliner Gemeindefschulen für die Mädchen der 1. Klasse eingeführt werden. Es ist das eine so segensvolle Einrichtung, daß man wünschen kann, sie fände auch in viele andere Städte Eingang. Freilich bedarf die Entwicklung des hauswirtschaftlichen Sinnes nach Lage der Verhältnisse in der Großstadt stärkerer Anregung als in der Kleinstadt, wo er sich bei der heranwachsenden weiblichen Jugend unter der Leitung der Mütter von selbst herausbildet.

— (Die Wilhelmshavener Spionage.) Gegenüber dem Dementi des „Vollst. Telegraphen-Bureau“ „von zünftiger Seite“ hält der Geheimrat Herr v. Rhein-West, ein Offizier in einer Nordsee-Station, seine Mitteilungen aufrecht. Dem „Hannoverschen Cour.“ wird dagegen aus Wilhelmshaven geschrieben, daß dort die Liebertätigkeiten der Rhein-West. Bta. wenig oder gar keinen Glauben gefunden haben. — Was nun der Spionageangelegenheit — um eine solche handelt es sich wirklich, denn es sind einige Schulleute verhaftet worden — an Tatsachen zugrunde liegt, ist bisher nicht bekannt geworden. Das „Vollst. Telegraphen-Bureau“ hatte nur von den Verleumdungen gemeldet, ein Geheimbuch zu verraten. — Wie aus Wilhelmshaven dratlich berichtet wird, hat der in der Landesvertragsaffäre verwickelte Oberstleutnant G. ein völliges Geständnis abgelegt.

— (Die Brüder Samain.) Nach einer Blättermeldung aus Mex soll die Untersuchung in der dortigen Schießschanze ergeben haben, daß die Brüder Samain und Genossen schon früher in etwa vier Fällen nachts Untertage überfallen hätten. Bei einer Hausdurchsuchung habe man Briefe gefunden, die auf Spionage der Mitglieder der „Lorraine sportive“ hinwiesen; es seien auch bereits zwei Mitglieder der „Lorraine sportive“ wegen Landesverrats verhaftet worden. Da eine anderweitige Befestigung dieser Nachrichten noch nicht vorliegt, geben wir sie unter allem Vorbehalt wieder.

— (Wieder ein Deutscher in Syrien überfallen.) In Syrien ist abermals ein Überfall auf einen Deutschen erfolgt, der an die noch heute nicht geklärte Ermordung des Deutschen Langer im vorigen Jahre erinnert. Nach der „Köln. Bzt.“ wurde der deutsche Ansiedler Simon Speder

in der deutschen Kolonie Neu-Hardhof am hellen Tage beim Plündern seines Hauses von Fellachen überfallen. Durch das Hinzukommen von Reisenden wurde das Schlimmste verhütet. Diese eilten hinzu und nahmen für Speder Stellung. Die Fellachen flüchteten. Der deutsche Konsul in Haifa begab sich zu den Scheichs der Stämme, und es gelang ihm, die Auslieferung der Täter durchzusetzen und das Versprechen zu erhalten, daß man in Zukunft mit den Deutschen in Frieden leben werde.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— (Tschechische Ausschreitungen gegen deutsche Luftschiffer.) Im österreichischen Abgeordnetenhaus beantwortete der Minister des Innern eine Interpellation der Deutschnationalen Hartl und Schreiner über die in Böhmen vorgekommenen Fälle von Ausschreitungen der Landbevölkerung gegen deutsche Luftschiffer. Bei dem Vorkommnisse vom 25. Mai bei Stelno handelte es sich lediglich um Mißverständnisse. Bei dem zweiten Fall vom 10. September in Smecj kam es tatsächlich zwischen Luftschiffern und einigen Ortsbewohnern, welche übertriebene Forderungen für angerichteten Feldschaden und für die Verladung der Ballonhülle stellten, zu ernstlichen Auseinandersetzungen, wobei die Luftschiffer beschimpft. Auf die weggeführten Luftschiffer wurde von einem unbekannten Täter ein kleiner Ziegelstein geschleudert, der keinen Schaden anrichtete. Bedenklicher war das Vorkommnis am 8. Oktober in Groß-Rohof bei der Landung der „Jlze“. Die Exzessanten waren halbwildigste ortsfremde Burken. Ein Luftschiffer wurde leicht verletzt. Gegen 16 Personen ist das Strafverfahren wegen Verbrechen öffentlicher Gewalttätigkeit im Zuge. Es kann angenommen werden, daß die vorgekommenen Mißhandlungen Vorfälle hier Ausnahmen bleiben werden und daß die Vorfälle gar nicht oder nur zum geringsten Teile auf nationale Momente zurückzuführen sind. Tatsächlich kann auf Fälle hingewiesen werden, wo die tschechische Landbevölkerung sich gegen reichsdeutsche Luftschiffer bei der Landung durch auszuworfenden Gegenständen verhielt. Die Behörden haben zur Verhinderung bedauerlicher Vorfälle entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Frankreich.

— Der Marineminister Delcassé plant die Errichtung eines Marinefeuerwerkes in Korsika, das zur Aufstellung und Verpackung der Munition sowie zur Überwachung des in den Werftstätten tätigen Zivilpersonals verwendet werden soll.

Amerika.

— (Ausland und die Vereinigten Staaten.) Präsident Taft hat am Donnerstag die Resolution, betreffend Kündigung des russischen Vertrages, unterzeichnet. Die Russen holen schon zum Gegenangriff aus. Die Oskobischen haben in der Finanzkommission der Duma einen Gegenorschlag eingebracht, nach dem die Eingangssteuern für amerikanische Waren bei Ausfuhrkrafttreten des russisch-amerikanischen Handelsvertrages um 100 Prozent erhöht werden sollen.

Westfalen u. Rheinland.

Ein verhängnisvoller Dachziegel.

Kamen, 28. Dez. Unter Abänderung eines Urteils des Landgerichts in Cleve hat das Düsseldorf-Oberlandesgericht durch Urteil vom 31. Okt. 1911 eine Entscheidung von allgemeiner Bedeutung getroffen. Der Kläger, der Postkassierer W., wohnte in einem Hause in Aachen, das seine vorgelegte Behörde als Dienstwohnung für ihn gemietet hatte. Er behauptet, am 4. Febr. 1909 seien zwei Dachziegel vom Dach dieses Hauses heruntergefallen, und einer davon habe ihn, als er gerade über den Hof ging, auf den Kopf getroffen. Als Ersatz des Schadens, der ihm infolge der Gehirnverletzung entstanden ist, verlangte der Kläger 1800 Mark Kurkosten und eine jährliche Rente von 600 Mark, indem er gegen den Besitzer des Hauses Klage erob. Das Landgericht in Cleve hat die Klage abgewiesen, weil es annahm, daß der beklagte Hausbesitzer seiner Überwachungsspflicht nachgekommen sei. Dieses Urteil wurde jedoch am Düsseldorf-Oberlandesgericht abgeändert und der Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Für den durch den Unfall entstandenen Schaden für den Beklagten gemäß § 336 des B. G. B. als Eigentümer des Hauses, sofern die Ablösung des Ziegels die Folge fehlerhafter Einrichtung oder mangelhafter Unterhaltung des Gebäudes gewesen und der Beklagte nicht beweise, daß er zum Zwecke

der Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet habe. Zwar sei nun das Haus nach seiner Fertigstellung vollständig abgenommen und die Befestigung der Dachziegel nicht beanstandet worden, und in der Regel könne von einer fehlerhaften Eindeckung eines Ziegeldaches nicht gesprochen werden, wenn, wie im vorliegenden Falle, die Ziegel lediglich mit Zementmörtel verschmiert seien. Aber es sei erwiesen, daß das Haus in einer Art Windfang stehe, und es sei ferner dargetan, daß sehr oft Ziegel vom Dach heruntergeweht würden. So habe ein in dem Hause wohnender Zeuge 10 bis 20 Mal beobachtet, wie Ziegel von dem Dach herunterfielen. Daraus ergebe sich, daß bei diesem Dache die genügende Befestigung der Dachziegel nicht ausreiche. Dem Beklagten hätten die Dachausbesserungen obgelegen, und er sei auch häufig auf das Herabfallen der Ziegel aufmerksam gemacht worden. Daraus habe er erkennen müssen, daß es erforderlich war, die Dachziegel anders zu befestigen, und sein Verhalten entspreche umso weniger der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt, da er als Bauunternehmer wußte, wie der fehlerhaften Eindeckung abgeholfen werden konnte. Unrichtig sei auch seine Ausfühung, der Unfall des Klägers sei durch höhere Gewalt verursacht; denn in der Nacht vor dem Unfälle habe ein starker Sturm geherrscht, es sei daher möglich, daß die beiden Dachziegel, von denen einer dem Kläger auf den Kopf fiel, sich schon in der Nacht gelöst hätten und erst am folgenden Tage herunterfielen. Dadurch aber werde der Zusammenhang zwischen der mangelhaften Befestigung der Dachziegel und dem Unfälle des Klägers nicht aufgehoben. Hiernach müsse der Klage dem Kläger den entstandenen Schaden ersetzt werden.

Kamen, 28. Dez. Der evangelische Arbeiterverein für Kamen und Umgegend hielt seine diesjährige Weihnachtsfeier am ersten Festtage ab. Wegen des beschränkten Raumes im Vereinslokal fand dieselbe im großen Saale des Schützenhofes statt. Lange vor Beginn der Feier hatten sich die Mitglieder nebst Angehörigen, sowie andere Festteilnehmer in sehr großer Anzahl versammelt, daß der große Raum vollständig gefüllt und kein Plätzchen mehr zu haben war. Nachdem der hiesige Pfarrer, welcher sich dem Verein zur Verfügung gestellt hatte, einige Musikstücke zum Vortrag gebracht hatte, hielt der erste Vorsitzende, Herr Schneidermeister Heinrich Bonhoff, die Begrüßungsansprache mit einem Dank für das äußerst zahlreiche Erscheinen. Dannmehr erlangte recht freudig beim strahlenden Lichterglanze eines großen, schneebedeckten Tannenbaumes der gemeinschaftliche Gesang: „Alle Jahre wieder“ usw., worauf die Deklamation: „Knecht Rupprecht“ vortragen wurde, welche die Zuhörer in rechte Festfreude versetzte. Nach dem Gesange des schönen Weihnachtschorals: „Dem Himmel hoch, da komm ich her“, hielt Herr Pastor Voigts die Festansprache. Derselbe beleuchtete in eindringlichen Worten zunächst die erste Frage: Feiern wir bei aller Festfreude das Weihnachtsfest mit kindlich gläubigem Sinn? und wies auf den rechten Weihnachtsfesten hin, welchen der Weltbeiland allen Menschen bringe. Das nun nach dem Gesange: „Ich bete an die Macht der Liebe“ folgende von Kindern aufgeführte Festspiel: „Weihnachtsüberreichung“ fand den ungeteilten Beifall der aufmerksamen Zuhörer und die Theateraufführung: „Weihnachten in der grauen Mühle“ durch Mitglieder ries langanhaltenden Lacherfolg hervor, da die einzelnen Personen ihre Rollen ausgezeichnet darstellten. In den Pausen zwischen den verschiedenen Akten wurden von den kleinsten Kindern mehrere Gedächtnisreid hübsch zum Vortrag gebracht, und die Feststimmung erhöhte sich durch Singen der alten und doch immer wieder neuen Weihnachtslieder. Nachdem der Vorsitzende am Schluß sämtlichen Mitwirkenden den Dank der Anwesenden ausgesprochen hatte, fand die Befestigung der angemeldeten Kinder der Mitglieder statt. Wieder befand sich der Verein, dank der ansehnlichen Spenden mehrerer Wohltäter, in der glücklichen Lage, über 500 Dänen mit Süßigkeiten verteilen zu können.

Kamen, 28. Dez. (Ausstellung.) Der hiesige Kanarienzucht- und Vogelzucht-Verein hatte an den Feiertagen im Lokale des Herrn Jordan, Oststraße, eine Ausstellung veranstaltet, die in mancher Beziehung sehr interessant und lehrreich war. Eine recht stattliche Anzahl der kleinen gefiederten Sänger war von den Mitgliedern des Vereins herbeigeführt worden u. eine Freude war es für die Besucher, dem herrlichen Gesänge, der den Reizen der kleinen Tierchen entströmte, zu lauschen. Wahre Prachtvögel befanden sich unter den Ausstellungsobjekten und hatten die Preisrichter, als welche die Herren Kottmann und Biermann aus Bielefeld fungierten, keine leichte Aufgabe. Ausgestellt war außerdem noch eine ganze Anzahl ausgehobelter Kanarienvögel, die in Feld und Wald der Schrecken für die kleinen Sänger sind, sowie eine umfangreiche

Kollektion Futtermittel von der Firma S. P. T. hier. Das Ergebnis der Prämierung war folgende: a) Selbstzuchtklasse: W. Sufema-Kamen 4 erste Preise, ersten Ehrenpreis goldene Medaille; F. Sotowsky-Nordbögge 2 zweite Preise, vierten Ehrenpreis und silberne Medaille; G. Schön-Kamen 4 erste Preise, dritten Ehrenpreis und goldene Medaille; F. Ritter-Nordbögge 4 erste Preise, zweiten Ehrenpreis und goldene Medaille; S. Gerhardt-Kamen 4 zweite Preise, fünften Ehrenpreis und silberne Medaille. b) Allgemeine Klasse: W. Sufema-Kamen 4 erste Preise und ersten Ehrenpreis; F. Ritter-Nordbögge 4 erste Preise, zweiten Ehrenpreis; G. Schön-Kamen 1 ersten, zweiten Preise und dritten Ehrenpreis; F. Ritter-Nordbögge 4 zweite Preise und vierten Ehrenpreis.

Kamen, 28. Dez. (Knappschätzliche.) Die Auszahlung der Krankegelder, Alters-, Invaliden-, Verginvaliden-, Witwen- und Kinderrenten für den Monat Jan. 1912 findet in Kamen am 5. Jan. beim Wirt Friedrich u. zwar für Witwen und Waisen um 2 1/2 Uhr, für Verginvaliden, Reichen und Zuzugrentner um 3 1/2 Uhr statt; desgleichen in Courl am 8. Jan. beim Wirt Lüneburg für erstere um 2 1/2 Uhr, letztere um 3 1/2 Uhr.

Kamen, 28. Dez. (Verschiedenes.) Die Eisenbahnverwaltung hat unter Aufhebung älterer Verfügungen neue Grundzüge der Verabfolgung wärmerer Getränke für die Lokomotivbeamten der Güter- und Personenzüge, sowie die Zugbegleitbeamten den Güterzüge und der Personen- und gemischten Züge in Frage, die ihren Aufenthalt in nicht erwärmten Wagenabteilen nehmen müssen. So Getränke (Kaffee, Tee, Kalao oder Barabier) fikt auf Verwaltungskosten zu buchen. Nach Verabreichung der Getränke soll bei ununterbrochener Fahrt von 4 Stunden bis zu 8 Stunden einmal erfolgen, bei Fahrten über 8 Stunden sollen die Eisenbahnbediensteten zweimal wärmende Getränke erhalten. Wenn bei einem Aufenthalt auf Stationen bis zu 2 Stunden die betreffenden Beamten sich nicht längere Zeit in einem erwärmten Räume aufhalten oder Getränke selbst nicht herstellen können, so gilt der Aufenthalt nicht als Dienstunterbrechung. Als Voraussetzung für die Verabfolgung der Getränke ist andauernde Kälte nicht unter 12 Grad Celsius bei außerordentlichen Vorkommnissen kann Ausnahmen gemacht werden.

Den Einkauf der Freimarcken für Neujahrsbriefe stellte man nicht bis zum 31. Dezember verschieben, sondern schon früher bewirken, damit der Schalterverkehr an dem genannten Tage nicht ordnungsmäßig abwickeln kann. Auch liegt es im eigenen Interesse des Publikums, daß die Neujahrsbriefe frühzeitig ausgeliefert werden und daß nicht nur auf den Briefen nach Großstädten, sondern auch auf Briefen nach Mittelstädten die Wermung des Empfängers angegeben werde.

(Kirchenbesuch und Sonntagsunterricht in den Fortbildungsschulen.) Wie mitgeteilt wird, sind bei den zuständigen Behörden mehrfach darüber Klagen eingelaufen, daß durch den Sonntagsunterricht in den gewerblichen u. kaufmännischen Fortbildungsschulen die Schulpflicht nicht selten von dem Kirchenbesuch abgehalten werde, da die Kirchzeit und die Unterrichtsstunden zusammenfallen. Der Minister hat nun die Regierungspräsidenten in Verfolg dieser Beschwerden ersucht, auf eine Verbesserung der Unterrichtszeiten überall dort hinzuwirken, wo sich Unzulänglichkeiten ergeben haben. Unter allen Umständen muß darauf gesehen werden, daß der Unterricht am Sonntag in die Stunden verlegt werde, in denen nicht Hauptgottesdienst stattfindet.

Trotz aller Strafbestimmungen reifen fortgesetzt Werber für die französische Fremdenlegion im Deutschen Reich umher, um junge, unerfahrene Leute zum Eintritt in die Fremdenlegion zu überreden. In jüngster Zeit waren die Werbungen mehrfach von Erfolg gewesen, wenn nicht im letzten Augenblick und lediglich durch eine Zufall die Eltern der verführten Jungen die Sache noch rechtzeitig erfahren hätten. Das gemeingefährliche Treiben dieser Werber wird aber noch dadurch verschärft, daß sie die jungen Leute anreizen, sich aus der Kasse der Eltern durch Diebstahl Geldmittel anzueignen. Angesichts der Sachlage erscheint es doch notwendig, daß mehr als bisher in den Schulen, insbesondere auch in den Fortbildungsschulen die Kenntnis über das Leben und Treiben in der französischen Fremdenlegion verbreitet wird. Die jetzt an allen Orten gebildeten Ausschüsse für Jugendbefugnisse sollten diese Angelegenheit ebenfalls in ihr Arbeitsgebiet einbeziehen.

Courl, 28. Dez. Ein böser Gast, die Scharlachkrankheit, ist hier seit einigen Tagen aufgetreten. Innerhalb der letzten 14 Tage sind hier und in den Nachbargorten in mehr als 20 Familien Erkrankungen vorgekommen und die Kindern verschiedentlich tödlich verlaufen.

Eine Agitation gegen das Trinkgeld hat in Amerika eingelegt. Sie wird insofern Erfolg haben, als besonders die starken Verbände der Geschäftsreisenden sie unterstützen und ihren Mitgliedern gebieten haben, künftig in keinem Hotel abzuspeisen, wo die „unamerikanische“ Sitte des Trinkgeldnehmens beobachtet wird.

Neueste Nachrichten

W. = Wolff's Bureau. H. = Hirsch's Bureau.
Z. = Privattelegramm.

Massenvergiftungen im Berliner städtischen Asyl.

Eine furchtbare Meldung kommt aus dem städtischen Asyl für Obdachlose in Berlin, Föbelsstraße 15. Dienstagabend erkrankten zahlreiche Insassen des Asyls nach dem Genuß von Fisch und viele Personen sind den Wirkungen des Fischgiftes bereits erlegen. Es ist wahrscheinlich, daß die Katastrophe auch noch weitere Menschenleben fordern wird. Ueber den beklagenswerten Vorgang erhalten wir folgenden eingehenden Bericht:

Schon oben im Norden, dicht an der Weichenster Grenze, liegt das städtische Asyl für Obdachlose, im Volksmunde die „Wanne“ genannt. Abendlich, besonders in den kalten Wintermonaten, wandern Tausende von Obdachlosen nach der Föbelsstraße, um für die Nacht eine Unterkunft zu finden. Es kommen zwei Myle in Betracht, das Myle für nächtliche Obdachlose, in dem gewöhnlich etwa 3 bis 4000 Menschen beherbergt werden und dann das Familienobdach. In diesem letzteren suchen ganze obdachlose Familien mit Kind und Regel Unterkunft. Sie verweilen auch am Tage in dem Myle, und die Räume beider Myle sind vollkommen getrennt. Auch in der Ernährung der beiden Räume bestehen Unterschiede. Im nächtlichen Obdach erhalten die Insassen abends Essen und morgens Kaffee bzw. Suppe, während im Familienobdach die Bewohner auch im übrigen auf Kosten der Stadt bedient werden. Im nächtlichen Myle wird von den Insassen fast Abend für Abend alles mögliche mitgeschleppt, was dort auf eigene Gefahr hin verzehrt wird. So hatten auch Dienstagabend wieder eine Reihe junger obdachloser Männer von einem herumziehenden Fischhändler Wüdlinge gekauft. Im Myle wurden dann die Fische noch weiter verkauft, so daß eine große Anzahl von Insassen von den Fischen zu essen bekam. Gegen 5 Uhr wurde mit dem Verzehr der Fische begonnen, und bereits nach einer halben Stunde zeigten sich die furchtbaren Folgen ein. Ueber dreißig Personen erkrankten plötzlich. Es stellten sich bei ihnen Erbrechen ein, und Symptome von Vergiftung kamen zutage. Der hinzugerufene Arzt konnte bald feststellen, daß es sich hier um eine Massenvergiftung handelte. Schon in der siebenten Stunde waren fünf Personen den Wirkungen des Giftes erlegen, und nun trat ein Todesfall nach dem anderen ein. Das Gift hatte geradezu verheerend unter den Myleinsassen gewirkt. Gegen acht Uhr hatten bereits vierzehn Menschen ihr Leben eingebüßt. Es waren dies diejenigen Insassen, die größere Quantitäten von den Wüdlingen gegessen hatten. Bei zahlreichen anderen Myleinsassen hatte das Fischgift nicht berührt, daß der Tod eintritt. Sie wurden nach den städtischen Krankenhäusern am Friedrichshain und Moabit gebracht.

Die Massenvergiftungen forderten im Laufe des Mittwochs weitere Opfer und es ist vorläufig ein Ende noch nicht abzusehen, da bis Mitternacht eine Anzahl weiterer Todesfälle gemeldet wurde. Bis gegen 1 Uhr waren insgesamt gegen 70 schwere Vergiftungen gemeldet, die

36 Todesopfer

gefordert hatten. Mehrere Erkrankte liegen noch im Sterben.

Ueber die Ursache der schrecklichen Katastrophe erfahren wir, daß die Vergiftung zweifellos auf den Genuß der Wüdlinge zurückzuführen ist. Es ist eine eingehende Untersuchung angestellt worden, und diese hat ergeben, daß die Fische alt waren. Es hat sich in dem Fleisch der Wüdlinge Gift angesammelt, das die tobringenden Folgen nach sich ziehen sollte. Es hat den Anschein, als sei von den Fischen auch an anderer Stelle verzehrt worden. So erschien Mittwoch nachmittag bereits nach 2 Uhr ein Obdachloser, der bis dahin noch nicht im Myle gewesen sein konnte, auf der Rettungswache in der Gaudystraße und erklärte, er habe Fische verzehrt und habe große Schmerzen. Bald wurde er ohnmächtig und nach kurzer Zeit verstarb er auf der Wache. Es handelt sich um einen jungen Menschen Mitte der zwanziger Jahre. Ob dieser Fall mit der Massenvergiftung im Myle im Zusammenhang steht, wird die weitere Untersuchung ergeben.

Sturm und Unwetter.

H. A. in, 27. Dez. Sturm und Regen dauern weiter an. Am Oberrhein und seinen Nebenflüssen sind weite Strecken Landes überschwemmt. An der Mosel sind die tiefergelegenen Ortschaften überflutet. Am unteren Laufe der

Wupper wurden durch die tosenden Fluten mehrere Häuser gefährdet, so daß sie von den Bewohnern geräumt werden mußten. Infolge des Sturmes stürzte in der katholischen Kirche ein schwerer Stein herab und verletzte zwei bejahrte Frauen schwer, so daß ihre Ueberführung ins Hospital nötig wurde. Auch die bayrischen Flusläufe sind infolge der schweren Regengüsse zum Teil ausgefüllt. Der Pegel des Mainstromes bei Würzburg beträgt über 2 Meter.

H. Zürich, 27. Dez. Das Unwetter hält ununterbrochen an. Längs des Jura wurden Wälder, Häuser und elektrische Leitungen arg mitgenommen. In den Wäldungen am Ferberberg bei Neuenstadt wurde durch den Sturm ungeheurer Schaden angerichtet. Im ganzen Jura-gebirge waren während der letzten Unwetter elektrische Erscheinungen wie im Sommer bei Gewittern zu bemerken. In den Bergen herrscht Lawinengefahr.

Panik in einem Kinematographentheater.

H. Berlin, 27. Dez. Aufregende Szenen spielten sich gestern Abend 6 1/2 Uhr im Kinematographentheater von Tempeliner in der Frankfurter Allee ab. Dort war nach Beginn der Vorstellung ein Vorführungsfilm in Brand geraten. Ein Besucher schrie, obwohl Personen in Wirklichkeit gar nicht gefährdet waren, „Feuer!“. Es entstand eine Panik, die schreckliche Folgen hatte. Die Besucher hasteten angstvoll den Ausgängen zu und stießen ihre Vorderleute rücksichtslos zu Boden. Zwei Kinder wurden getötet, eine Frau und 7 Kinder schwer verletzt, 30 Erwachsene und Kinder trugen leichtere Verletzungen davon.

Die vergiftete Punschbowle.

Z. Leipzig, 27. Dez. Am heiligen Abend sind hier vier Personen, ein Kaufmann Rehr und 3 polnische Arbeiter nach dem Genuß einer Punschbowle erkrankt und bald darauf gestorben.

Raubmord an einem Greisenpaar.

H. Augsburg, 27. Dez. Im allein stehenden Gasthause „Zur Erholung“ in Suederwisch wurde der Besitzer Gustav Ulrich und dessen Frau, die beide in den 70er Jahren standen, ermordet aufgefunden. Ulrich lag knieend in der Gaststube und hatte mit einem stumpfen Gegenstand tödliche Schläge auf die Schläfende erhalten. Von der Gaststube aus hatte sich der Täter nach dem Schlafzimmer begeben, wo er die Frau des Gastwirts mit dem gleichen Instrument ermordete, nachdem, wie der Befund zeigte, zwischen ihr und dem Mörder ein verzweifelter Kampf stattgefunden hatte. Der Verbrecher hatte die Kasse ausgeraubt, jedoch das Kleingeld zurückgelassen und dann das Haus durch die Hintertür verlassen.

H. Frankfurt a. M., 27. Dez. Der 22jährige Dienstknecht Meißner, der das Augbacher Gastwirtschaftspaar ermordete und beraubte, ist in Frankfurt a. M. verhaftet worden.

Erkrankung des bayrischen Prinzregenten.

H. München, 27. Dez. Die beim Prinzregenten von Bayern schon vor Weihnachten aufgetretenen Erscheinungen am rechten Oberschenkel, die er sich bei der letzten Wildschweinjagd zuzog, haben bisher nicht nachgelassen. Der Prinzregent ist durch eine schmerzhafteste Verwundung des Oberschenkels am Gehen verhindert. Aus diesem Grunde fiel der übliche feierliche Kirchgang in der Frühe des ersten Weihnachtstages aus und der Empfang des diplomatischen Korps am Neujahrstage ist abgesagt worden. Die für den 1. Januar vorgesehene große Hofafel muß ebenfalls unterbleiben.

Schwere Bluttaten eines abgewiesenen Chemanns.

H. Jüdis, 27. Dez. Gestern Abend besuchte der von seiner Frau getrennt lebende Schutzmacher Kirchner diese in ihrer Wohnung, um sie wieder zum Zusammenwohnen mit ihm zu veranlassen. Als die Frau dies ablehnte, versuchte sie Kirchner durch zwei Revolvergeschüsse zu erschlagen. Der Versuch mißlang, jedoch wurde die Frau schwer am Oberkörper verletzt. Als auf die Hilferufe der Frau eine Freundin und ein Bekannter von ihr herbeieilten, schoß Kirchner blindlings auch auf diese mit seinem Revolver los. Die Freundin wurde durch einen Schuß in die Brust getötet, während der Bekannte lebensgefährliche Verletzungen am Hals davontrug. Sein Zustand ist äußerst besorgniserregend. Kirchner wurde verhaftet.

Zug-Zusammenstoß.

H. Budapest, 27. Dez. In der Station Tata der ungarischen Staatsbahn sind zwei Lastzüge zusammengestoßen. 2 Personen sind dadurch getötet, 4 ziemlich erheblich verletzt worden. Der Materialschaden wird auf 1/2 Million Kronen geschätzt.

Vom italienisch-türkischen Krieg.

W. Konstantinopel, 27. Dez. Das Kriegsministerium veröffentlicht ein Telegramm des

Kommandanten von Tripolis, wonach am 19. d. Mts. ein italienisches Regiment mit einigen Gebirgsbatterien einen Vormarsch unternommen habe, infolge des Widerstandes der türkisch-arabischen Streitkräfte jedoch zum Rückzuge gezwungen worden sei. Die Italiener seien bis Minzara verfolgt worden und hätten fünfzig Tote gehabt. Auf Seiten der Türken seien zwölf Mann gefallen und 32 Mann, unter ihnen ein Offizier, verwundet worden.

W. Rom, 26. Dez. Nach einem aus Benghasi hier eingetroffenen Funkentelegramm begann der Feind gestern früh den Vormarsch auf Benghasi. Gegen 10 Uhr vormittags entzündete sich die feindliche Schlachtlinie in einer Gesamtlänge von einigen tausend Mann mit Geschützen. Das bewegte Meer machte ein Eingreifen der Schiffe unmöglich. Der Feind ging langsam in der Richtung auf Foia und auf die italienischen Schanzen Nr. 4 und 3 vor. Als er sich ihnen auf zwei Kilometer genähert hatte, eröffneten die Italiener das Geschützfeuer und brachten den Angriff zum Stillstand. Der Feind erlitt bedeutende Verluste und zog sich bei Sonnenuntergang zurück. Die Italiener hatten keine Verluste.

Stimmen aus dem Publikum.

Unter dieser Rubrik werden Zuschriften von allgemeinem Interesse aufgenommen, auch solche, mit deren Inhalt die Redaktion dieses Blattes nicht einverstanden ist. (Eingefandt.)

Krieger- und Landwehr-Verein Ramen.

Wie wir schon vor einiger Zeit mitteilten, beabsichtigt der Deutsche Kriegerbund die Errichtung einer Krieger-Versicherung und Fürsorgekasse. Wir wollen hierdurch unsere Kameraden mit den Grundzügen der Kasse bekannt machen, damit in der Januarversammlung sich eine rege Aussprache über diesen Punkt der Tagesordnung entwickeln kann.

1. Form der Kasse. Die Form der Kasse ist als Versicherungskasse gedacht. Die Teilnahme an ihr soll freiwillig sein.

2. Mitgliedschaft. In erster Linie soll es Aufgabe der Kasse sein, die durch Aussperrungen in Mitteleuropa gezogenen Kameraden zu unterstützen und ihnen nach beendeter Streikzeit Hilfen zu gewähren. Diese können jedoch nur nach völliger Klärung der Sachlage und unter Wahrung des Grundgesetzes strenger Unparteilichkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugewillt werden. Dieser Grundfalschließt auch von vornherein die Gewährung von Unterstützungen aus, die lediglich durch eine Beteiligung an Arbeitseinstellungen während hervorgehoben werden. Dagegen soll die Kasse weiter denjenigen Kameraden Schutz bieten, welche wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Kriegervereinen durch den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften von ihren Arbeitsplätzen verdrängt werden. Diese Arten der Gefahren stehen miteinander im engsten Zusammenhang. Als Versicherungsnehmer kommen in beiden Fällen die Kameraden Arbeiter in Betracht.

Die Kasse soll zweitens denjenigen Kameraden den Beitritt ermöglichen, welche in ähnlicher Weise wie die Kameraden Arbeiter unter dem Terrorismus der Sozialdemokratie zu leiden haben. Die Sozialdemokratie hat es verstanden, in politischen und gewerkschaftlichen Kämpfen das Mittel des Boykotts in einer Weise zur Anwendung zu bringen, daß der davon Betroffene nur die Wahl hat, entweder sich der Macht der Sozialdemokratie zu beugen oder der völligen wirtschaftlichen Vernichtung entgegenzugehen. Der kleine Gewerbetreibende und der Handwerker stehen heute in der überwiegenden Mehrzahl diesem Machtmittel der Sozialdemokratie schutzlos gegenüber. Hier soll die zu begründende Versicherungs- und Fürsorgekasse gleichfalls eingehen.

Drittens ist beabsichtigt, die Kasse auch den landwirtschaftlichen Arbeitern, welche ein kleines Stückchen Land ihr eigen nennen, und den kleinen Landwirten, die auf die Einkünfte aus dem ihnen gehörenden Stück Erde angewiesen sind, zugänglich zu machen. Die Arbeit eines ganzen Jahres und die Hoffnung auf den Ertrag desselben wird nicht selten durch ein plötzlich eintretendes Naturereignis, wie Hagelschlag, Überschwemmung usw., innerhalb eines kurzen Zeitraumes vernichtet. Bisher ist der Deutsche Kriegerbund für solche heimgeführten Kameraden eingetreten und es sind aus der Bundeskasse bisher durchschnittlich 9 bis 10% des nachgewiesenen Schadens vergütet worden. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Die Kameraden Landarbeiter und kleineren Landwirte, die sich an der Kasse beteiligen, sollen aber darüber hinaus künftig aus der Kasse Zuwendungen erhalten, die etwa das gleiche der bisherigen Bundeshilfe betragen.

Viertens ist vorgesehen, die Kasse in den Dienst der Kameraden zu stellen, welche als Beamte und Privatangestellte beschäftigt sind, deren Einkommen sich jedoch in Grenzen bewegt, welche es den Kameraden nur schwer ermöglicht, für

Krankheitsfälle des Kameraden selbst oder seiner Familie entsprechende Maßnahmen zu machen.

Endlich soll die Kasse auch den ersten drei der vorgenannten Berufsstände Gelegenheit geben, sich durch eine Zusatzversicherung gegen Krankheitsfälle zu versichern, wie überhaupt allen Kameraden, ob sie nun unter die Reichsrentenversicherung fallen oder nicht. Dies ist so zu verstehen, daß z. B. auch der Arbeiter oder der kleine Handwerker oder der Landarbeiter, der gegen Berufsschaden bei unserer Kasse versichert ist, sich durch weitere Zahlungen auch gegen Krankheiten versichern und dadurch einen Zuschuß zu den Leistungen seiner Krankheitskasse erwerben kann.

3. Beiträge. Grundfals der Kasse soll sein: Gleiche Zahlung an der Kasse für je einen Versicherungsbeitrag und gleiche Leistungen für alle Versicherungsbeiträge, mit Ausnahme jedoch der Krankenversicherung, bei deren erheblich höherem Risiko entweder ein höherer Beitrag oder geringere Leistungen der Kasse vorgezogen werden müssen.

Als Beitrag soll der geringe Satz von 10 Pfg. pro Kopf und Woche erhoben werden. Für die Krankenversicherung ist bei gleichen Leistungen der Kasse ein Wochenbeitrag von 20 Pfg. in Aussicht genommen. Alle Mitglieder der Kasse, welche neben ihrer Berufsversicherung bei dieser eine Krankenversicherung eingehen wollen, hätten dann hierfür einen Zusatzbeitrag von 20 Pfg. zu zahlen.

Neben diesen Beiträgen der Versicherungsnehmer muß die Kasse nun ferner durch regelmäßige und feste Zuschüsse des Bundes erhalten werden, und zwar durch bestimmte Beiträge für jedes Mitglied. Angenommen wird ein Bundesbeitrag von 10 Pfg. pro Kopf und Jahr. Mit Sicherheit ist außerdem zu erwarten, daß freiwillige, einmalige und regelmäßige Spenden eingehen werden.

Endlich ist ein Eintrittsgeld für die Versicherungsnehmer, d. h. die Mitglieder der Kasse, und zwar von 50 Pfg., in Aussicht genommen. Die Erhebung eines solchen Eintrittsgeldes rechtfertigt sich schon dadurch, daß für einen Grundstock gesorgt werden muß, ohne den die Kasse nicht ins Leben treten kann.

4. Leistungen der Kasse. Wie bereits oben erwähnt, sollen die Leistungen der Kasse in allen Abteilungen grundsätzlich gleich sein. Bei der Verschiedenheit der einzelnen Gefahren wird sich dieser Grundsatz zwar nicht in allen Fällen durchführen lassen, immerhin besteht das Bestreben, sämtliche Versicherungsnehmer möglichst gleichmäßig zu behandeln. Von dieser Erwägung ausgehend, sind nachstehende Sätze als Leistungen vorgesehen:

a) Die Kameraden Arbeiter, welche durch eine Aussperrung in Mitteleuropa gezogen worden sind oder gestungen an einem Streik teilnehmen müssen oder durch den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften von ihren Arbeitsplätzen verdrängt worden sind, erhalten von der Kasse während der Dauer der Aussperrungen bzw. Arbeitslosigkeit, jedoch nicht über die Dauer von 13 Wochen hinaus, eine wöchentliche Unterstützung und zwar Beträge von 15 Mark und Unverheiratete 12 Mark. Für jedes Kind unter 14 Jahren wird außerdem eine wöchentliche Entschädigung von 1 Mark gewährt.

b) Die unter a) aufgeführten Sätze erhalten gleichfalls diejenigen Kameraden Klein-Gewerbetreibenden und Handwerker, welche ausschließlich von politischen Wahlen und Arbeitskämpfen durch Boykott seitens der Sozialdemokratie oder der freien Gewerkschaften geschädigt sind, jedoch nicht über die Dauer von 13 Wochen hinaus.

c) Jedes gegen Krankheit versicherte Mitglied erhält im Falle der Erkrankung eine wöchentliche Krankenunterstützung und zwar Verheiratete 15 Mark und Unverheiratete 12 Mark, jedoch nicht über die Dauer von 13 Wochen hinaus.

d) Die durch elementare Ereignisse, wie Überschwemmung, Hagelschlag usw. geschädigten Kleinbauern und Landarbeiter erhalten im Durchschnitt 10 Proz. des tatsächlich erlittenen Schadens, höchstens jedoch bis zur Höhe des unter a) bis c) erwähnten Kassenleistungen (Da die Unterstützungen aus der Bundeskasse in gleichem Maße ebenfalls 10 Proz. des Schadens betragen, so wären dann 20 Proz. des Schadens gedeckt).

Es liegt hierin nur ein roher Entwurf vor. Es handelt sich zunächst darum, ob die Kameraden überhaupt den Plan billigen und ihn unterstützen wollen. Erst, wenn sich eine genügende Anzahl Kameraden findet, die der Sache freundlich gegenübersteht, lassen sich die Satzungen der Kasse, ihr Organisationsplan, Rechte und Pflichten der Teilnehmer wie der Kasse genau festlegen. Da die Sache aber wieder tief einschneidend in unser Vereinswesen wirken wird, ist es Pflicht eines jeden Kameraden, sein Ja oder Nein in der Januarversammlung zum Ausdruck zu bringen.

Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meier. Ramen.

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 29. Dez. er., nachmittags 2 Uhr,

werde ich in Overberge an Ort und Stelle, Ca nelpay der Käufer Werner, c. am Wege der Biegelei Jakob

1 vierzölligen Lastwagen

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Die Versteigerung findet statt.

Ramen, 27. Dez. 1911.

Falley,

Gerichtsvollzieher.

Eine Wohnung

von 2-4 Zimmern sofort oder später zu vermieten.

Weststraße 55.

Junges

Mädchen

15-16 Jahre alt für leichte Hausarbeit zum 15. Jan. oder 1. Februar gesucht.

Näh. in der Geschäftsstelle.

Rheumatismus

frankt erhält. geg. 20 Pfg. Briefmark.

Ausführung zur Selbsthilfe. 11901

Briefabr.: Postfach 135, Halle a/S. 275

Städt. Volksbibliothek

am Kirchplatz.

Benutzung frei.

Die Bibliothek

ist geöffnet:

Montags

Dienstags

Donnerstags

Freitags

Sonntags von 11 1/2 - 12 1/2 Uhr mittags.

Der Bibliothekar.

Allgemeiner Deutscher
Versicherungs-Verein a.G.
Stuttgart

**Haftpflicht-
Unfall-Lebens-
Versicherung**

Kapitalanlage M 78000000.-
8000000. Versicherungen
Jahresprämie M 21 000000.-

Prospekte u. Auskunft kostenfrei
durch **Jul. Jordan, Kamen;**
Friedr. Frowein, Unna;
Ernst Meuser, Unna-Kö-
nigsborn, Luisenstraße 15.

Holzverkauf Rünthe.

Herr Gutsbesitzer Rade in
Rünthe läßt am Freitag, den
29. d. Mts., morgens 10
Uhr, in seiner Waldung an
der Bener

150 Stück schöne lang-
schaft. Eichen u. 12 Eichen
auf dem Stamme, bis zu 40
Cmtr. Durchmesser, zu Brett-,
Bau-, Geschirr- u. Grubenholz
u. 60 Haufen Eichen- u. rot-
tannen Durchforstungs-
holz,

Frechtungen, Baumpfähle,
gebohrten Stangen und Brennholz,
sowie
20 Morgen Grubenab-
fallholz,
öffentlich meistbietend gegen
Kredit verkaufen.
Anfang am Hofe mit dem Ab-
fuhrholz. 1759
Heil.

Brüggemann,
Auktionator.

Holzverkauf Weddinghofen.

Herr Landwirt Holtkötter in
Weddinghofen läßt am Dien-
stag, den 2. Januar 1912,
morgens 10 Uhr, in seiner
Waldung (Weststang)

40 Hrn. schöne lange
Buchen und 30 Hrn.
Eichen

auf dem Stamme, bis zu 40
Centimeter Durchmesser, zu
Brett-, Bau-, Geschirr-, Gruben-
und Brennholz, und im Zu-
schlag

30 Hrn. schöne lange
Kottannen,
leichtem Bauholz, Leiter-
bäumen, Frechtungen und Baum-
pfählen passend, sowie

30 Hrn. Tannendurch-
forstungsholz,
Frechtungsholz, Baumpfähle,
Bohrstangen, Heckenruten u.
rennholz, öffentlich meistbie-
tend zum Verkaufe ausliegen.
Anfang im Zuschlag. 1758
Heil.

Brüggemann,
Auktionator.

Schlüssel zum Erfolg

ist für jeden
Inferenten

ei allen seinen Anzeigen, gleich
welcher Art und ob für hiesige
oder auswärtige Zeitungen, die

Annoncen-Expedition

Aug. Rolef

Münster i. W., Markt 37

a diese durch 40 jährige Ge-
schäftspraxis in der Lage ist,
für die betreffenden Inferate
eignete Zeitungen zu wählen.

Gleiche Preise mit den
Zeitungs-Expeditionen!

Besondere Vorteile!
Ersparnis an Zeit, Geld,
Arbeit!

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1912 treten die Vorschriften des
vierten Buches der Reichsversicherungsordnung betreffend die
Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung in Kraft.

Bis zur Errichtung der staatlichen Versicherungsämter
werden in den Städten von mehr als 10000 Einwohner (also
auch in Kamen) zufolge Erlass des Herrn Ministers für Handel
und Gewerbe vom 17. November 1911, alle den Versicherungs-
ämtern obliegenden Aufgaben von den Gemeindevorständen
übernommen.

Vom 1. Januar 1912 ab ändert sich auch die Höhe des
Beitrags der zur Verwendung gelangenden Versicherungsmarken.
Es sind in Zukunft zu fleben:

	Bei einem Jahresarbeitsverdienst	Beitragsmarken zu
Lohnklasse I	bis zu 350 M	16 Pf.
Lohnklasse II	von mehr als 350 M bis zu 550 M	24 "
Lohnklasse III	550 M " 850 M	32 "
Lohnklasse IV	850 M " 1150 M	40 "
Lohnklasse V	1150 M "	48 "

Die Entwertung der Marken hat wie früher durch Ein-
tragung eines Datums zu geschehen, jedoch muß als Tag der
Entwertung der letzte Tag des Zeitraums angegeben werden,
für den die Marke gilt.

Die Bestimmungen über die Ausstellung und den Um-
tausch der Quittungskarten hängen im Gitterkasten des Rat-
hauses aus.

Kamen, den 22. Dezember 1911.

Der Bürgermeister:
J. B. Grevet, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Die festgesetzte Rechnung der Stadtasse für das Jahr 1910
liegt vom 27. Dezember cr. ab 14 Tage lang, im Magistrats-
bureau Zimmer Nr. 13 während der Dienststunden zur Ein-
sicht offen, was wir in Gemäßheit des § 69 der Städteordnung
vom 19. März 1856 hiermit zur Kenntnis bringen.

Kamen, den 23. Dezember 1911.

Der Magistrat: Grevet.

Holz-Verkauf

Haus Velmede.

Freitag, den 29. ds. Mts.,
morgens 10 Uhr,

soll im Forstdistrikt Nordberg:

200 Raummeter Eichenstangen zu Frechtungen
und Brandholz;

500 Fichtenstangen zu Gerüst- und Leiterbäumen
und Baumpfählen;

ca. 3 Morgen Abfallholz auf dem Stamm
zu Brandholz geeignet

nummerweise meistbietend verkauft werden. — Ver-
sammlung bei Wirt Dickmann.

Löddinghausen, den 21. Dezember 1911.

Blödom.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung,

Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen-
stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Zement, Gips, Schwemmsteinen, leuerfesten Steinen etc.

Weiss- und Wasserkalk.

Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-,**
Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmal**

in Marmor, Syenit u. Sandstein.

Versicherungen

gegen

Einbruch Diebstahl

übernimmt die

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-
Gesellschaft

zu

mäßigen Prämienätzen
und

konstanten Bedingungen.

Nähere Auskunft erteilt die Agentur

Fr. Meyer, Kamen,

Weststraße 54.

Kisten

Jeder Art von den Größten bis zur
Kleinsten, fertig u. in Teilen, Holz, Eisen,
Trockenrahmen etc. empfiehlt billig.
C. J. Becker, Köln-Nippes,
Dampfsäge u. Kistenfabrik.

Konkurs-Ausverkauf.

Am Freitag, den 29. Dezbr., vormittags
10 Uhr anfangend, werden die zur Konkursmasse
gehörenden

Kolonial-

u. Fettwaren

in dem Kaufhause „Glück Auf“ in Kamen, West-
straße 49 im Einzelnen öffentlich meistbietend ver-
steigert. 1788

Der Konkursverwalter.

Punsch-Essenzen

sowie

Rum, Arrac, Liköre

in allen Preislagen in der

Germania-Drogerie

Heinr. Jacobi

Kamen u. Bergkamen. 1768

Liföre!

Cognac, Rum, Arrac,

kaufen Sie am billigsten bei

H. P. Thiel, Drogerie,
Kamen, Oststr. 21. Fernruf 180.

Warnung

für Hühnerbesitzer. 1775

Ich habe in meinem Hof (Hof-
hof und Garten) Gift gelegt.

Gottlieb Hagemann, Schillstr. 37.

Patentbüro Köchling
DORTMUND, Steinplatz 1

Auskunft und Broschüre kostenfrei



Rindvieh- Versicherungs-Verein Methler.

Sonntag, den 31. Dezember 1911
nachmittags 4 Uhr:

General-Versammlung
beim Wirt Gerlöns in Methler.

1. Rechnungslage u. Jahres-
bericht pro 1911.
2. Verschiedenes.

1787 **Der Vorstand.**

Alle lieben

ein zartes, reines Gesicht, rosiges,
jugendliches Aussehen und schönen
Teint, deshalb gebrauchen Sie die echte

**Stiefenpferd-
Säbilmilch-Seife**

v. Bergmann & Co., Radebeul
Preis à St. 50 Pf., ferner macht der

Säbilmilch-Cream Dada

rote u. spröde Haut in einer Nacht
weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. bei:
W. Götting, H. P. Thiel, Seiner.
Jacobi, in Bergkamen bei
Seiner, Jacobi. 257

Abgeschl. Etage

von 5 Zimmern, nebst Zubehör und
Mausardenzimmer, per 1. April
zu vermieten. 1745

Otto Schneider, Konditorei a. Bahnh.

Mehrere Wohnungen

zu vermieten. 1707

H. Lambrecht, Raitereiche.

Wenn Sie gute u. billige
ital. Eierleger wünschen,
bitte meinen illustrierten Ka-
talog gratis zu verlangen.
Tausende Anerkennungen.
Seckers Geflügelhof, Waldenau (Sag).

Druck u. Verlag von C. Mayh. Götze

Druckarbeiten aller Art

Massen-Auflagen

Broschüren
Flugblätter
Handzeitel
Kuverts
Massen-Offerten
Preisblätter
Preislisten
Preislisten, illustriert
Prospekte jeden Umfangs
Werke
Zeitungs-Beilagen
1-16 seitig

Rotations- Druck!

Alle Einrichtungen - -
- - und Maschinen

wie sie ein moderner
Drucker-Betrieb er-
fordert, sind bei uns
im Gebrauch! - - -

Geschäftliche u. amtliche Formulare

Adresskarten
Anweisungen
Avis
Arbeitsordnungen
Arbeits-
Bescheinigungen
Auftrags-Bestätigungen
Besuchs-Anzeigen
Briefblätter
Briefbogen
Etiketten
Frachtbriefe
Formulare jeder Art
Geschäftskarten
Konzertprogramme
Klebe-Adressen
Lohnbeutel
Lohnlisten
Lieferscheine
Lieferbücher
Mahnbriefe
Mitteilungen
Musterbücher
Offerten
Postkarten
Plakate ein- u. mehrfarbig
Preislisten
Quittungen
Rechnungsformulare
Speisekarten
Statuen
Umschläge
Weinkarten
Zirkulare

Drucksachen für Vereine und Privats

Benachrichtigungen
Billet-Briefbogen
Brief-Karten
Erinnerungsblätter
Einladungen
Eintrittskarten
Familien-Anzeigen
Fest-Programme
Festbücher
Festlieder
Hochzeits-Einladungen
Hochzeits-Lieder
Hochzeits-Zeitungen
Lieder-Bücher
Mitgliedskarten
Satzungen
Tanzkarten
Trauerbriefe
Tischkarten
Vereinszirkulare
Verlobungskarten
Verlobungsbriefe
Vermählungs-Anzeigen
Vermietungs-Plakate
Visitenkarten

Wir halten für obige
Zwecke stets ein
reiches Lager feiner
Blanko-Karten und
Billet-Papiere sowie
elegant. Luxuspapiere.

Kostenanschläge auf Verlangen.

Anfertigung schnell, sauber und preiswert.

Druckerei der „Kamener Zeitung“

Geschäftsstelle: J. Brombach, Kamen.

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserations-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 25 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Grombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 154.

Donnerstag, den 28. Dezember 1911.

39. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Die Neuerungen in der Invaliden-Versicherung.

Am 1. Januar 1912 treten die neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung in Kraft. In folgender Uebersicht sind nun die wichtigsten Neuordnungen dieses Gesetzes zusammengefasst:

1. In die Versicherungspflicht werden neu einbezogen, unter der Voraussetzung, daß ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt:
a) Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
b) Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
c) Angestellte in gehobener Stellung (in ähnlich gehobener Stellung wie Betriebsbeamte und Werkmeister) wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.
2. Die Wochenbeiträge sind erhöht; sie betragen in Lohnklasse I 16 Pfg. (bis jetzt 14 Pfg.), Lohnklasse II 24 Pfg. (bis jetzt 20 Pfg.), Lohnklasse III 32 Pfg. (bis jetzt 24 Pfg.), Lohnklasse IV 40 Pfg. (bis jetzt 30 Pfg.), Lohnklasse V 48 Pfg. (bis jetzt 36 Pfg.). — Nach dem 1. Januar 1912 dürfen Marken in alten Werten nicht mehr verwendet werden. Alle Marken in den Quittungskarten sind mit dem letzten Tage desjenigen Zeitraumes zu versehen, für den sie gelten. Es ist also z. B. nicht mehr mit dem Datum: 1.1. 1912, sondern mit 6. 1. 1912 zu entwerfen.
3. Vom 1. Januar ab werden Zusatzmarken zum Preise von 1 Mark ausgegeben. Durch die Verwendung von Zusatzmarken wird der Anspruch auf eine Zusatzrente für den Fall der Invalidität erworben. Jeder Versicherte kann zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Quittungskarte einlösen.
4. Die Leistungen der Invalidenversicherung sind erweitert:
a) Neben Invalidenrente und Altersrente hat der Versicherte auch Anspruch auf Hinterbliebenen-

Fürsorge, welche besteht in Witwenrente, Waisenrente, Witwenwergeld und Waisenaussteuer. — Witwenrente erhält nur die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Ehemannes. — Waisenrente erhalten nur Kinder unter 15 Jahren. — Witwenwergeld erhält nach dem Tode der versicherten Ehefrau nur der erwerbsunfähige Witwer (falls die Ehefrau aus ihrem Arbeitsverdienste den Lebensunterhalt der Familie bestritten hatte), so lange er bedürftig ist. Witwenwergeld erhält die versicherte Witwe nach dem Tode ihres versicherten Ehemannes. — Die Waisenaussteuer wird den Waisen bei Vollendung des 15. Lebensjahres ausbezahlt. Keinen Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.
b) Hat der Empfänger einer Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um $\frac{1}{10}$ bis höchstens zum $\frac{1}{2}$ -fachen Betrage der Invalidenrente. Diesen Anspruch haben aber nur die Empfänger von Invalidenrenten, deren Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Krankentage nach diesem Tage beginnen.
5. Die Minderleistung der Rente der Versicherten infolge der Verheiratung weiblicher Versicherte fällt vom 1. Januar an weg. Durch freiwillige Weiterversicherung kann der Anspruch auf familiäre Leistungen aufrecht erhalten werden.
6. Die Pensionen von Beamten und ähnliche Bezüge haben vom 1. Januar 1912 nicht mehr die Wirkung, daß neben ihnen eine etwaige Invaliden- oder Altersrente ruht. Die Renten kommen also vom 1. Januar 1912 neben den Pensionen voll zur Auszahlung.
7. In der Organisation der Invalidenversicherung treten folgende Änderungen ein:
a) An Stelle der jetzigen „Unteren Verwaltungsbehörde“ (Stadtmagistrate, Landratsämter) tritt das Versicherungsamt. Bei diesem Versicherungsamt sind alle Ansprüche aus der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung anzumelden. Die Entscheidung über die Ansprüche er-

folgt durch den Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt.

b) An Stelle des jetzigen „Schiedsgerichts“ tritt das „Oberversicherungsamt“, welches wie das frühere Schiedsgericht die Berufungsinstanz gegen die Entscheidungen des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt bildet.

Dernburg über unser Kongogebiet.

Der frühere Staatssekretär Dr. Dernburg hielt auf Veranlassung der Abteilung Berlin-Charlottenburg der Deutschen Kolonialgesellschaft im großen Marmoraal des Zoologischen Gartens einen Vortrag über die Frage: Welche praktischen Aufgaben stellt das Kongogebiet der deutschen Verwaltung, der deutschen Wissenschaft und dem deutschen Volk? Redner führte u. a. aus: „Sind die Grenzen unseres Gebiets heute nur provisorisch, so kann auch die Verwaltung und die Truppenbesetzung vorläufig nur provisorisch erfolgen. Es wird uns zunächst nicht viel übrig bleiben, als im wesentlichen da, wo französische Verwaltungsinstitutionen vorhanden sind, uns angeschlossen zu lassen und vielleicht die bisherigen französischen Beamten für gewisse Zeit zu behalten. Die Frage der Schuttruppe wird viel Ueberlegung erfordern. Es wird ziemlich möglich sein, aus dem bisherigen Kamerun die notwendigen Kräfte freizumachen, und es wird nicht leicht sein, gute Rekruten alsbald zu bekommen. Man wird sie aber alsbald vermindern können, wenn man für die Bahnen, die Straßen und die Flussschifffahrt das nötige tut. Der Redner kam sodann auf die Aufgaben der Wissenschaft zu sprechen, u. a. auch auf die Bekämpfung der Schlafkrankheit, die wir auch den Eingeborenen schuldig seien. Was schließlich die Frage der Konfessionsgesellschaften anbelangt, so ist es sehr schwierig und erfordert erheblichen Takt. Es entspricht nicht nur dem Interesse, sondern auch der Würde des Deutschen Reiches als Rechtsstaat,

daß innerhalb der gesetzlichen Grenze die freizügigen Gesellschaften nicht nur nicht gefördert werden, sondern daß ihnen auch mit einer gewissen Freundlichkeit entgegenkommen wird. Vor allem hat die Nation die Pflicht darauf zu bestehen, daß die notwendigen, selbst großen Mittel zur Schließung der Kolonialverwaltung nicht vorhalten werden. Der Redner schloß: „Ich rei vor allem darauf, daß wir jetzt ohne weitere schauende Erörterung und Reflexion diesen verlassen, als praktische Männer mit der Zeit Sand aus Welt!“

Drohender Zusammenbruch in Deutsch-Südwestafrika

Der „Tägl. Rundsch.“ wird geschrieben: Was sich die Regierung nicht bald entschließt, Sachen der Diamantensteuerreform für Südwestafrika etwas zu tun, so wird der nächstjährige Lonialetat ein Manto aufweisen, wie es sich schon jemand geglaubt hätte, als Dernburg vor Jahren dem Reichstag seine Mitteilungen über Diamantenfunde machte. Es ist zu erwarten, daß die staatlichen Diamanteinkünfte für dieses Jahr merklich hinter dem Vorausschlag zurückbleiben werden. Und für das nächste Etatsjahr ist ein vändiger Zusammenbruch der Position „Einnahmen aus dem Diamantenbergbau“ zu erwarten. einschließlich des Diamanten-Ausfuhrzollens — in es bei dem bisherigen Besteuerungssystem bis In diesem, nicht in dem mangelnden Vorkant sein von Diamanten oder in der Ertragssteigerung, liegt der Grund des Mißerfolges. wird vorgeschlagen, das den Abbau erzwänge Prinzip der Bruttobesteuerung durch das der Nettobesteuerung abzulösen. „Solange die jetzige Besteuerung des Kolonialamts dauert“, heißt es, „lange müssen die Ertragssteuern weiter sinken, die weitestgehenden Diamantenlager, die bei jeztigen Besteuerungssystem nur mit so hohen Kosten bearbeitet werden können, daß Produktion aufhört und Bruttoertrag zusammen den Netterlös verschlingen oder übersteigen, müssen tot gen bleiben. Die Einführung des Nettoprinzips dagegen würde die Lage sofort bedeutend bessern.“

300,000 Mark Kautions im Stich gelassen.

Die Partivarenhändler Heinrich und Martin Salomon, die in Berlin eines der größten Partivarenhandelsbetriebe betreiben und vor ¼ Jahren in die Affäre des Tuchagenten Reim verwickelt waren, sind, wie erst Freitag festgestellt werden konnte, seit einigen Tagen verschwunden. Sie wurden seither in Untersuchungshaft genommen, dann aber nach Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 300,000 Mark auf freien Fuß gesetzt. Diese Kautions haben sie nun im Stich gelassen, um der drohenden Bestrafung wegen Diebstahl zu entgehen. Sie waren es gewesen, die dem betrügerischen Agenten in der Hauptrolle die von diesem unterschlagenen großen Posten Tuch abnahmen, so daß deutsche und fremde Fabriken um Millionen geschädigt wurden. Wohin die Flüchtlinge sich gewendet haben, ist zur Stunde noch nicht ermittelt.

Der in Wilmersdorf wohnende 35jährige Agent Georg Reim wurde f. St. verhaftet, weil man ihm zur Last legte, den von ihm vertretenen Tuchfabriken des In- und Auslandes Tuch und Geld in Höhe von weit über eine Million Mark unterschlagen zu haben. Durch seine Verfehlungen gerieten mehrere deutsche und namentlich luxemburgische Fabriken teils in Konkurs, teils in Zahlungsschwierigkeiten. Durch die Vernehmung des Verbrechers wurden die Partivarenhändler Heinrich Salomon so stark belastet, daß sich der Untersuchungsrichter entschloß, die beiden Brüder wegen Verdachts der gemeinschaftlichen Diebstahls in Untersuchungshaft zu nehmen. Es konnte ihnen nachgewiesen werden, daß sie die Rollen zu wahren Spottpreisen gekauft hatten, so daß sie hätten kassieren müssen. Auf Antrag ihres Verteidigers Zusatzrat Brönner wurden sie schließlich gegen Stellung einer Kautions von 300,000 Mark aus der Haft entlassen, da eine Verdunkelungsgefahr nicht mehr bestand und in Anbetracht der großen Kautions eine Flucht nicht wahrscheinlich schien. Wahrscheinlich sollte Mitte Januar die Affäre die Gerichte beschäftigen. Die beiden Brüder haben es nun vorgezogen, sich allen Weiterungen durch die Flucht zu entziehen. Ihren Aufenthalt kennt man noch nicht, doch ist sicher, daß sie sich im Auslande aufhalten. Ihre Kautions ist verfallen. — Auf gewerbmäßige Diebstahl steht bis zu 10 Jahren Zuchthausstrafe. Seit neun Monaten kamen die beiden Brüder Salomon nur noch abends nach dem Dunkelwerden ins Geschäft und erledigten die notwendigen Kontorarbeiten. Sie hatten sich vollständig zurückgezogen und verkehr-

ten mit niemandem mehr, auch nicht mit ihren Geschäftsfreunden. Während der letzten Monate haben die Salomons ihre Verpflichtungen, soweit sie nicht die heimische Angelegenheit betreffen, bis auf den letzten Pfennig reguliert. Auch mit den durch den betrügerischen Agenten geschädigten Firmen knüpften sie Verhandlungen an, die zum Teil auch zu einem positiven Resultat führten. So zahlte sie dem Hauptgläubiger Reims, einer Tuchfirma in Greis, 150,000 Mark, zwei belgischen Fabriken je 25,000 Mark. Seit etwa vierzehn Tagen kamen die beiden Brüder nicht mehr ins Geschäft.

Aus aller Welt.

— Am Uhrwergeschäft Roten in der Frankfurterallee in Berlin zertrümmerten in der Nacht bis jetzt noch unbekannte Leute eine große Schaufensterdeibe und raubten für etwa 8000 Mark Uhren, Ringe und Armbänder usw.

— Weibnachts-Sparprämien an Dienstboten im Betrage von 6705 Mark hat die Sparkasse des Kreises Teltow verteilt. In Betracht kamen solche Personen, welche dem Gefindestande angehören und nachweislich während der letzten fünf Jahre bei ein und derselben Herrschaft gebient haben während dieses Zeitraumes bei der Sparkasse des Kreises Teltow Sparanlagen gehabt haben. Mit Weibnachts-Sparprämien bedacht wurden insgesamt 482 Sparere.

— Ein maskierter Mörder. Als der Kaufmann Dese in Gardelegen das Kontor verließ, wurde er von einem unbekannten Maskierten durch 2 Schüsse in den Kopf schwer verletzt. Auch der herbeieilende 14jährige Sohn wurde überfallen und von dem Täter durch mehrere Schüsse verletzt. Es ist noch nicht festgestellt, ob ein oder zwei Übeltäter in Frage kommen.

— Am heiligen Abend brannte die Waldmühle bei Kersdorf (Schlesien) nieder, wobei ein siebenjähriges Dienstmädchen den Tod in den Flammen fand. — In Sinsberg fand am heiligen Abend bei der Explosion einer Petroleumlampe die sechsjährige Frau Erlebach den Tod durch Verbrennen.

— Auch ein Weihnachtsvogel. In dem Dorf Rindchen in Ostpreußen, also einer Gegend, wo um Weihnachten Schnee zu liegen pflegt, hat sich vor einigen Tagen ein Storch eingefunden, der sofort sein Nest auf dem Dach bezog. Es handelt sich um ein kräftiges, nicht etwa ein krankes und schwaches Tier, das den großen Flug der Störche nicht mitmachen konnte.

— Das Martyrium eines Stiefkinds. Die Leiden eines Stiefkinds beschäftigen wieder einmal die Strafkammer zu Dessau. Eine 27

Jahre alte landwirtschaftliche Arbeiterin war die Angeklagte; sie ist selbst Mutter von vier Kindern aus ihrer im Jahre 1909 geschlossenen Ehe und hatte zugleich für vier andere Kinder aus der ersten Ehe ihres Mannes zu sorgen. Der Frau waren die Stiefkinder von Anfang an ein Dorn im Auge, namentlich das jüngste Kind, einen 12jährigen Knaben mißhandelte sie in der empfindlichsten Weise. Das Kind lief Sommer und Winter nur mit einem leichten Gewand bekleidet umher und kampierte meist auf dem Dünghaufen. Bei dem geringsten Versehen wurde es von der Stiefmutter mit einem Stoch geschlagen, so daß der ganze Körper voll Schwielen war. Die Nahrung mußte sich der Kleine bei den Nachbarn zusammenbetiteln oder die Broden aus dem Hundeteller herauslesen. Als eines Tages das Kind nicht schnell genug einem Befehl der Stiefmutter nachkam, wurde es von dieser zu Boden gestossen, so daß es mit dem Kopf auf das Pflaster aufschlug. Es blieb auch bewußtlos liegen und starb noch am selben Abend. Das Gericht verurteilte die Angeklagte wegen gefährlicher Körperverletzung zu einem Jahr Gefängnis.

— Prinzessin Maria del Pilar von Bayern als Schriftstellerin. Die Prinzessin Maria del Pilar von Bayern, die einzige Tochter des künftigen Königs Dr. Prinz Ludwig Ferdinand, hat eine Reise-Schilderung „Reise im Automobil in Spanien“ erscheinen lassen. Die Prinzessin ist übrigens eine Nichte der Infantin Eulalia, deren Buch „Mein Lebensweg“ wegen der darin niedergelegten freien Anschauungen die Mißbilligung ihres Neffen, des Königs Alfons von Spanien, fand.

— Ein schwerer Straßenbahnunfall hat sich auf dem Rosenheimerberg in München ereignet; es fielen dort zwei Straßenbahnen aufeinander. Der eine Wagen wurde umgeworfen. Elf Personen wurden verletzt, darunter fünf schwer.

— Für die Kat'. Der Vannus, den die deutschen Vogelvereine gegen die vogelmordende Katze geschleudert haben, hat, obgleich viel Verachtung in ihm steckt, doch wieder den geharnischten Protest vieler Freunde der Miez herausgefordert. Der bekannte Maler Hans Thoma hat seine Ansicht in folgenden Worten laut getan: „Wenn die Vogelvereine sich so weit verrennen, daß sie eines unserer schönsten und nützlichsten Haustiere der Vernichtung preisgeben wollen, so ist es an der Zeit, sich von ihnen loszusagen!“

— Eine Auszahlung aus der Carnegie-Stiftung. Das Kuratorium der Carnegie-Stiftung für Lebensretter hat dem Vater des Dienstmädchens Wilhelmine Kull-Wingärtner aus Stuttgart-Gaisburg, das im Juli bei dem Versuch, die Gattin des Hauptmanns Freiherrn von Hügel vom Tode des Erzinsens aus dem Ebnisee zu retten,

tödlich verunglückte, eine einmalige Zulawen von tausend Mark gemacht.

— Das anhaltende Unwetter hat in Gegend von Charleroi großen Schaden angerichtet. Die starken Regengüsse verursachten ein Anschwellen der Wasserläufe und Ueberschwemmungen. Es herrscht in verschiedenen Dörfern großer Schaden. Die Keller und Erdgeschosse sind unter Wasser, nicht nur in Charleroi und Ghienness, sondern auch in den dazwischen liegenden Dörfern. — Auch die Maas ist an mehrere Stellen aus ihren Ufern getreten. In Fleny Grande stehen die Wohnhäuser unter Wasser, Jemeppe sind die Quais überschwemmt. Straßenbahnverkehr ist teilweise unterbrochen.

— Für 50 000 Mark Radium verlor Ein Angestellter der Radiumgesellschaft in Bo verlor in der Untergrundbahn eine Radiumtube, Radium im Werte von 50 000 Mark. enthielt. trug die Tube in der Rocktasche, durch die Radium angelich ein Loch brannte. Der R Luft wurde erst nach Verlassen der Untergru bahn bemerkt. An das Publikum wurde eine A forderung erlassen, wegen der großen Gefahr, dieses Radium bilde, es sofort abzugeben.

— Ein geschäftstüchtiger Spiritist. Pariser Polizei verhaftete einen gewissen Etien aus Autentil, der beschuldigt wird, einem reich Pariser Industriellen in Fontaine fast eine Mill abgeschwindelt zu haben. Durch spiritistisch Manipulationen hatte er verstanden, sein Op völlig in seine Gewalt zu bekommen.

Grubenunglück in England.

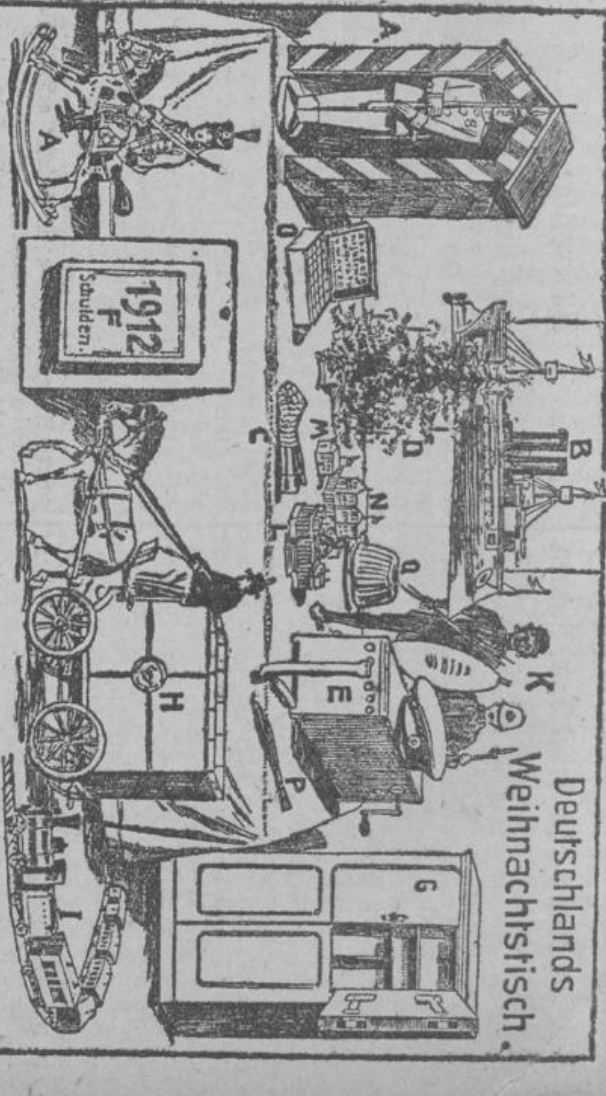
In der Crox-Tetten-Grube zu Wigan in Lancashire wurden die Arbeiter durch das plötzliche Eindringen einer Wasserflut eingeschlossen. Acht Fuß breiter und vier Fuß tiefer Wasserstrom ergoß sich plötzlich in den Hauptschacht, als Mann unten arbeitete. Inzwischen war schon lang es, den Auszug zu erreichen. Der Mann wurde von der Gewalt des Wasser fortgeschwemmt. Rettungsversuche drangen in den Schacht ein, na dem man der eindringenden Flut halt gebot hatte, und brachten glücklicherweise die Eingeschlossenen bis auf zwölf Mann, wohlbehalten an die Oberfläche. Die zwölf befinden sich in größter Gefahr einer von ihnen soll bereits tot sein. Man fieberhaft bemüht, die bedrohten Leute zu retten.

— Grubenunglück. In Quaregonn wurde in einer Grube 4 Arbeiter, welche irrtümlich Weise in einen falschen Schacht gestiegen waren von dem Förderkorb aufst auf Tage geförde in die Tiefe gelassen, wo das Wasser 40 Me hoch stand. Drei Arbeiter sind ertrunken, vierte konnte schwer verletzt geborgen werden.

Du... Bewege... Beim K... Und ich... Vorbei... Mand... Im Du... Sch... Du m... Wie ich... Durch m... Und lau... Was m... Wie wir... Welch... Wie vie... Du... W... O p... Bald an... Bald ho... Wie ma... Bedenke... Er will... Nicht im... Weshalb... Es... Ihn... Der... vor der... alten J... es noch... Weniger... Viel Et... Jahr en... scheidung... aber an... Menschen... Gewissheit... dass die... des Gm... ten und... im N... Kunst n... gerungen... lichen s... Die Sch... betrachte... ihre har... eben wir... Wir... wir m... mit das... urteil, lo... res, das... Goldst... letzten J... die alte... der gute... besitzen... Letzte, al... lich abge... dass man... müssen, e... die imm... ternehm... werden b... einer be... 1912 ein... dass eine... den Lohn... dener er... War... geistrei... heit der... mahnen... Tenntnis... ohne Unt... gefahrvol... haben, un... wirtschaft... zuwachen... gelannde...

Deutschlands Weinmachtsfisch.

Der aus dem Sammelraum der Provinz... (text continues with details about the wine-making process and the importance of the 'Weinmachtsfisch' for the region).



A. Reichswehr	710 000 325 M.	Reichswehr	631 871 M.
B. Marine	672 230 316 M.	Reichswehr	314 470 M.
C. Luftwaffe	49 230 217 M.	Reichswehr	8 068 915 M.
D. Reichswehr	43 730 312 M.	Reichswehr	2 287 720 M.
E. Reichswehr	43 730 312 M.	Reichswehr	2 287 720 M.

Das Reichswehr... (text continues with details about the military and its equipment).

Schub gegen Vererbung.

Die Vererbung... (text continues with details about the inheritance and the impact of the 'Schub' on the population).

Die Vererbung.

Die Vererbung... (text continues with details about the inheritance and the impact of the 'Vererbung' on the population).

Die Vererbung.

Die Vererbung... (text continues with details about the inheritance and the impact of the 'Vererbung' on the population).